



©Christian Boltanski 1989, *Ohne Titel*

Zur Theorie der Erinnerung Ein Hinweis auf Aleida Assmann

Christoph Wild

Folgende Gedanken sind uns vertraut und selbstverständlich, sie sind sogar grundlegend für unsere Selbstreflexion und auch für unser Verständnis von Psychotherapie: Unser gegenwärtiges Bewusstsein ist bestimmt durch unsere Vergangenheit, nicht nur durch unsere persönliche Vorgeschichte, sondern auch durch die Vorgeschichte der verschiedenen Gruppen, in denen wir leben. Wenn wir unsere aktuelle Wahrnehmung von Wirklichkeit und auch unser von ihr geprägtes Verhalten verstehen oder auch vielleicht verändern wollen, müssen wir – so ist unsere Annahme – uns dieser Vergangenheit zuwenden, um die aus ihr stammenden Prägungen unseres aktuellen Bewusstseins kennenzulernen. Vor allem von unseren frühesten Erfahrungen nehmen wir an, dass sie unser Bewusstsein und unser Handeln mitbestimmen. Wir denken dabei in Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen: Bestimmte Ereignisse in unserer Kindheit verursachen bestimmte heutige Verhaltensdispositionen. Was wir sind, sind wir geworden, das heißt, in gewissem Sinn sind wir unsere Vergangenheit.

Wir unterschlagen bei solchen Gedanken eine fundamentale Tatsache, nämlich die, dass die vergangenen Ereignisse vergangen und vorbei sind und, streng genommen, gar nicht mehr wirken können. Was allein wirkt, ist unsere Erinnerung an diese Vergangenheit. Die Vergangenheit bestimmt uns und ist uns nur zugänglich im Modus der Erinnerung. Wenn wir unsere Vergangenheit verstehen wollen, müssen wir verstehen, wie unser Gedächtnis funktioniert, das uns die Vergangenheit als Erinnerung zugänglich macht. Wir müssen verstehen, wie unsere Erinnerungen entstehen und auch wieder vergehen, das heißt vergessen werden und wieder auftauchen, wie sie sich stabilisieren oder auch verändern, wie sie das, was geschehen ist, formen oder deformieren.

Weil die Regeln, nach denen die Erinnerung sich bildet, von so grundlegender Bedeutung sind, soll hier auf das Werk von Aleida Assmann hingewiesen werden, die in ihren Veröffentlichungen eine Theorie der Erinnerung entfaltet. Ich beziehe mich dabei speziell auf ihr 2006 erschienenes Buch „Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik“, dessen Grundgedanken ich hier – zum Teil schlicht referierend und zusammenfassend – vorstellen möchte. Ebenso lohnend wäre es, höchst anregende Ideen aus dem reichhaltigen Inhalt des 1999 von ihr vorgelegten Buches „Erinnerungsräume. For-

men und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses“ zu präsentieren. Worauf es mir ankommt, ist aber zunächst nur, neugierig zu machen auf die Arbeiten und Untersuchungen von Aleida Assmann. Sie könnten nämlich, das ist mein Eindruck, auch unser Verständnis von Systemaufstellungen bereichern.

Individuelles und kollektives Gedächtnis

Das eigentliche Thema des Buches „Der lange Schatten der Vergangenheit“ ist „die Dynamik individueller und kollektiver Erinnerung“ im Schatten der traumatischen Vergangenheit des Holocaust und des Zweiten Weltkriegs. Bevor dieses Thema in Analysen und Fallbeispielen entfaltet wird, deckt Aleida Assmann die theoretischen Grundlagen auf, von denen sie ausgeht. Im Zentrum steht dabei die These, dass das autobiografische Gedächtnis des Individuums weit mehr umfasst als den Fundus unverwechselbarer eigener Erfahrungen und dass sich in ihm immer schon individuelles und kollektives Gedächtnis verschranken (S. 23). Unter „kollektivem“ Gedächtnis versteht sie unter anderem das Gedächtnis der Familie, der Generation, der Nation und der Kultur. Diese unterschiedlichen Gedächtnisformationen vermischen und überlagern sich im autobiografischen Gedächtnis des Individuums. Unser Gedächtnis ist ein gänzlich kommunikatives Gedächtnis. Was wir für unsere ganz persönliche Erinnerung halten, ist entstanden in der Kommunikation mit der Familie ebenso wie mit der Generation, der Nation und der Kultur, zu denen wir gehören.

Das individuelle Gedächtnis mit seinen Erinnerungen an Episoden unseres Lebens bietet das Material für unsere Lebenserfahrung und für das Bild, das wir uns von unserer Identität machen. Nur ein kleiner Teil dieser Erinnerungen ist uns präsent, der größere Teil wartet darauf, durch äußere Anlässe aufgerufen und damit wieder verfügbar zu werden. Zu den verfügbaren und unverfügbaren „vorbewussten“ Erinnerungen kommen noch die unbewussten Erinnerungen, die – weil traumatisch oder verdrängt – nicht ohne Weiteres von uns an die Oberfläche des Bewusstseins geholt werden können. Unsere episodischen Erinnerungen weisen allgemeine Merkmale auf. Sie sind:



1. individuell-perspektivisch, unterscheiden sich also von Individuum zu Individuum. Sie sind
2. mit den Erinnerungen von anderen vernetzt, wodurch sie bestätigt und gefestigt werden und damit auch gemeinschaftsbildend wirken können. Sie sind
3. fragmentarisch ohne Vorher und Nachher und werden erst nachträglich durch Erzählungen miteinander verbunden. Schließlich sind sie
4. flüchtig und labil, können verblassen und verschwinden, aber auch sich verändern und andere Bewertungen erfahren. Das individuelle Gedächtnis nennt Aleida Assmann „das dynamische Medium subjektiver Erfahrung“ (S. 25). Es ist sozial gestützt und durch Kommunikation und regelmäßige Interaktion aufgebaut und verfestigt. Es umfasst als Zeithorizont drei bis höchstens fünf Generationen, die durch persönlichen Austausch eine Erfahrungs-, Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft bilden. „Dieses Drei-Generationen-Gedächtnis ist ein existenzieller Horizont für persönliche Erinnerungen und entscheidend für die eigene Orientierung in der Zeit“ (S. 26).

Neben den Familiengenerationen ist unser Gedächtnis auch eingebettet in die Überzeugungen, Wertmaßstäbe und Deutungsmuster einer durch Altersstufe und Zeitgenossenschaft bestimmten Generation. Jede solche Generation entwickelt ihren eigenen Zugang zur Vergangenheit und lässt sich ihre Perspektive nicht durch die vorangegangene vorgeben. „Der Generationswechsel ist von großer Bedeutung für den Wandel und die Erneuerung des Gedächtnisses einer Gesellschaft und spielt gerade auch bei der späten Verarbeitung traumatischer oder beschämender Erinnerungen eine große Rolle“ (S. 27).

Das individuelle Gedächtnis ist also nicht, wie wir geneigt sind anzunehmen, ein autonomes System, sondern es braucht, um sich erhalten und entwickeln zu können, Felder der Interaktion (S. 32), so zum Beispiel die Familie oder die zeitgenössische Generation: das soziale Gedächtnis. Es braucht darüber hinaus aber auch die kulturelle Interaktion mithilfe von Texten, Bildern, Denkmälern, Festen und Riten: das kulturelle Gedächtnis. „So wie sich das biologische Gedächtnis in Wechselwirkung mit anderen Menschen formt und erweitert, so formt und erweitertes sich auch in Wechselwirkung mit kulturellen Artefakten und Handlungen“ (S. 32). Das individuelle Gedächtnis macht die Identität einer Person aus, das kulturelle Gedächtnis bildet eine kollektive Identität, zum Beispiel die einer Nation. Diese konstituiert sich durch die Erinnerung an eine heroische Vergangenheit, große Männer, ruhmreiche Taten. Nationen verwandeln bestimmte historische Erfahrungen durch ihre Auswahl und durch die Art und Weise ihrer Deutung und Aneignung in „Mythen“, denen sie eine autohypnotische Wirkung verleihen, indem sie sie mithilfe von Monumenten, Gedenktagen und Orten präsent halten (S. 40). A. Assmann bezieht sich bei der Beschreibung des nationalen Gedächtnisses auf E. Renan, der in „Was ist eine Nation?“ die wichtigsten Elemente des „nationalen Gedächtnisses“ festgestellt hat:

- Er hat die Bedeutung des Vergangenheitsbezugs als zentrales affektives Band für den Zusammenhalt der Nation betont,
- er hat die Bindungskraft von Leid und Trauer noch über die von Triumph und Erfolg gestellt,
- er hat auf die konstitutive Bedeutung des Vergessens für die nationale Gedächtniskonstruktion aufmerksam gemacht, und
- er hat hellsichtig den Zwiespalt zwischen Geschichtsforschung und kollektiven Gedächtniskonstruktionen angeprochen“ (S. 43).

Dieser zuletzt genannte Zwiespalt zwischen Geschichtswissenschaft und kollektiven Gedächtniskonstruktionen kommt dadurch zustande, dass sich die Geschichtswissenschaft – zumindest von der Idee her – frei zu machen versucht von den Machtinteressen der Herrschenden und von der Funktion, ein kollektives Handlungssubjekt zu bilden. Indem sie sich stattdessen dem Objektivitätsideal verpflichtet, wird sie zur Verwalterin des „universalen Gedächtnisses der Menschheit“. Sie versucht, die Vorurteile und Mythen des kollektiven Gedächtnisses zu identifizieren und zu überwinden (S. 51).

Aleida Assmann unterscheidet vier Träger von spezifischen Gedächtnisformationen: Individuen, soziale Gruppen (Familien, Generationen), politische Kollektive (zum Beispiel Nationen) und Kulturen. Für alle Formen des Gedächtnisses gilt, dass sie der Dynamik von Vergessen und Erinnern unterliegen. „Der kontinuierliche Prozess des Vergessens ist (...) eine Voraussetzung des Lebens als Überleben, und das gilt für den Einzelnen ebenso wie für die Gruppe. Wie im Kopf des Einzelnen muss auch in der Gesellschaft ständig vergessen werden, um sich von schmerhaften Erfahrungen zu lösen, um Konflikte zu überwinden, um Neuem Platz zu machen und sich den Aufgaben der Gegenwart stellen zu können“ (S. 51). Die Dynamik von Vergessen und Erinnern zeigt sich besonders deutlich und auch beispielhaft am „kulturellen Gedächtnis“. Die Tradierung eines bestimmten Kulturbestandes, den eine Gesellschaft zur Bezeichnung der eigenen Identität für nötig erachtet, hat als Kehrseite die Ausschließung, Verwerfung und Vernichtung eines anderen Bestandes. Um diese Dynamik besser zu verdeutlichen, unterscheidet Aleida Assmann zwischen „Speichergedächtnis“ und „Funktionsgedächtnis“. Das Speichergedächtnis ist ein Fundus von latenten Erinnerungen, die ihre Stunde hinter sich oder noch vor sich haben (S. 55). Aus diesem Fundus gelangt nur ein winziger, durch starke Auswahlkriterien reduzierter Teil in das Funktionsgedächtnis. Was dort in einem Prozess der Kanonisierung – vom Kanon der Bibel bis zum Kanon der Klassiker – hineingelangt, hat Anspruch auf immer neue Aufführung, Ausstellung, Lektüre, Deutung, Auseinandersetzung (S. 56). „Die Struktur des kulturellen Gedächtnisses besteht in diesem Spannungsverhältnis von Funktions- und Speicher- und Gedächtnis, von Erinnern und Vergessen, Bewusstem und Unbewusstem, Manifestem und Latentem“ (S. 57).

Aleida Assmanns Theorie der Erinnerung geht aus von einem Bild der Person, die an verschiedenen Wir-Gruppen teilhat und in deren Gedächtnis sich unterschiedliche Gruppengedächtnisse kreuzen, überlagern und gelegentlich auch reiben (S. 61). Wir sind zu ganz wesentlichen Teilen das, was wir erinnern, und was wir erinnern, ist unlösbar verschränkt mit der Erinnerung der Gruppen, in denen wir leben.

Dieser Ansatz könnte in mehrfacher Hinsicht fruchtbar sein für ein Verständnis der Phänomene von Systemaufstellungen. Auch bei den Systemaufstellungen wird offenkundig, dass das Individuum nicht gänzlich autonom ist, sondern teilhat an verschiedenen Systemen, in denen es lebt und denen es zugehört (zum Beispiel Familie, Nation, Unternehmen). Was es von diesen Systemen übernimmt und wie stark es von ihnen beeinflusst ist, ist ihm selbst nicht bewusst und kann höchstens teilweise in einem lebenslangen Klärungsprozess aufgedeckt werden. Was diese Systeme prägt und was sie ausmacht, ist im Wesentlichen ihre Vergangenheit. Nicht nur die eigene Vergangenheit des Individuums, sondern auch die Vergangenheit dieser Systeme, denen es zugehört, mit ihren Ressourcen und mit ihren Blockaden, wirken nach bis in die Gegenwart und überlagern sich dabei unentwirrbar. Dies ist eine der Grunderfahrungen bei der Systemaufstellung.

Die Verschränkung von Kollektivem und Individuellem, die Aleida Assmann beschreibt, hat in der Systemaufstellung eine Entsprechung in der Theorie des Gewissens. Das Gewissen wird im Rahmen der Systemaufstellung ganz wesentlich als Gruppenphänomen, als das Organ, das Gruppen zusammenhält, begriffen. Das Gewissen wacht über die Zugehörigkeit, den Ausgleich von Geben und Nehmen und über die Ordnung in der Gruppe. Das individuelle Gewissen steht im Dienst der Gruppe, bindet das Individuum an sie und steuert dessen Handlungen über das Gefühl von Schuld und Unschuld. Wenn im Rahmen der Systemaufstellung die Abhängigkeit des Einzelnen vom System im Gewissen festgemacht wird, ist es bei Aleida Assmann das Gedächtnis, in dem sich Individuelles und Kollektives verbindet. So wie das Gewissen den Einzelnen an die Gruppe bindet, bindet das individuelle Gedächtnis die Erzählung der eigenen Vergangenheit in die Erzählung der Familie ein. Die Erzählung der Individualgeschichte ist verflochten mit der Erzählung der Familiengeschichte. Das Familiengedächtnis regelt, was im autobiografischen Gedächtnis vergessen und was erinnert wird und in welchem Licht das Erinnerte präsentiert wird.

Um die Einbindung des Einzelnen in einem größeren System, zu dem es gehört, auszudrücken, wird im Zusammenhang der Systemaufstellungen auch davon gesprochen, dass die individuelle Seele eingebunden ist in die Familienseele. Genau das, was ganz speziell das Individuum auszumachen scheint, seine eigene Seele, erscheint abhängig zu sein von dem, was die Familie ausmacht. Die Theorie der Erinnerung kommt zu einem ähnlichen Ergebnis, wenn sie

beschreibt, wie sich die verschiedenen Gedächtnisformationen überlagern. Das autobiografische Gedächtnis des Individuums konstruiert mit der eigenen Vergangenheit auch ein Selbstbild, eine eigene Identität. In die Konstruktion dieser Identität geht aber die im Familiengedächtnis konstruierte soziale Identität der Familie mit ein.

Nach diesen ersten Andeutungen von möglichen fruchtbaren Verbindungen zwischen der Systemaufstellung und der Theorie der Erinnerung möchte ich fortfahren, diese erst weiter vorzustellen.

Psychische Gedächtnismechanismen und soziale/politische Gedächtnisstrategien

Nachdem in dem ersten Kapitel von „Der lange Schatten der Vergangenheit“ dargestellt wurde, wie das individuelle mit dem überindividuellen Gedächtnis zusammenhängt, geht es im zweiten Kapitel um den Mechanismus des Hervorbringens von individuellen und kollektiven Gedächtniskonstruktionen. Es wird gesucht nach Grundmustern der Gedächtniskonstruktion, das heißt nach affektgeladenen Topoi, mit denen wichtige Ereignisse verarbeitet und erzählt werden. Gibt es solche Erzählmuster, wie funktionieren sie und welche Wirkungen haben sie? Geforscht wird nach einer „Psycho-Logik der Formung von Erinnerungen unter dem Einfluss von Stolz und Scham bzw. Schuld und Leid“ (S. 63).

Zunächst ist nach Aleida Assmann zu unterscheiden, aus welcher Perspektive die Erinnerung konstruiert wird („wer erinnert sich?“), aus der Perspektive des Siegers oder des Verlierers, des Täters oder des Opfers. Dann sind unterschiedliche Weisen des individuellen und kollektiven Erinnerns bzw. auch des Vergessens („wie wird erinnert?“) zu unterscheiden: Trauma, Schweigen, Vergessen und Trauer. Im Zusammenhang meines Vorhabens, ein erstes Interesse für die Erinnerungstheorie von Aleida Assmann zu wecken, möchte ich mich darauf beschränken, von den genannten Perspektiven die charakteristischen Eigenschaften des Täter- und des Opfergedächtnisses zu referieren und von den genannten Weisen des Erinnerns zusammenzufassen, was unter dem Stichwort Trauma ausgeführt wird.

Opfer- und Tätergedächtnis

Entsprechend ihrer Absicht, den Umgang der Deutschen mit der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust zu untersuchen, geht Aleida Assmann besonders auf die kollektiven Gedächtniskonstruktionen ein. Eine tragende Rolle im kollektiven Gedächtnis einer Nation spielt die *Sieger-Verlierer-Konstellation*. In die heroische Vergangenheit, auf die sich eine nationale Idee gründet, lassen sich Siege ohne Weiteres zur Verstärkung des positiven

Selbstbildes integrieren. Aber auch Niederlagen können zentrale Bezugspunkte im nationalen Gedächtnis werden. Sie können sogar stärkere mobilisierende Wirkungen als erinnerte Siege entwickeln, indem sie als Aufforderung aufgefasst werden, die erlittene Schmach wieder in heroische Größe zu verkehren. Die Niederlage kann also in das nationale Selbstbild aufgenommen werden.

Anders sieht es aus, wenn es nicht um die Konstellation von *Tätern und Opfern* geht. Um den Unterschied zwischen Verlierern und Opfern zu klären, geht Aleida Assmann auf die religiösen Wurzeln des Opferbegriffs ein. Das kultische Opfer zeichnet sich dadurch aus, dass in seinem Vollzug eine Umdeutung stattfindet. So wird bei Tier- und Menschenopfern der Tötungsakt zu einer sakralen Handlung überhöht. In diesem Sinne wird auch der religiöse Märtyrer als „Opfer“ angesehen und der erlittene Opfertod in eine religiöse Überlegenheit umgedeutet. Diese Bedeutung von Opfer entspricht dem lateinischen Wort „sacrificium“. Von diesem Opfer, das sich „für etwas Höheres“ hingibt, ist zu unterscheiden das passive und wehrlose Objekt von Gewalt, das seinem Leid keinen Sinn abzugewinnen vermag.

Diese Bedeutung von Opfer ist in dem lateinischen Wort „victima“ (engl. „victim“) enthalten. Das Erlebnis von blind ausrottender Macht und ausgelieferter Ohnmacht ist mit den heroischen Formen der Erfahrungsverarbeitung und Erinnerung nicht mehr zu fassen. Es gilt also, vom heroischen Opfergedächtnis das „traumatische Opfergedächtnis“ zu unterscheiden. „So leicht es ist, sich der Gewalt und der Verluste im Modus des heroischen Opfers zu erinnern, so unmöglich ist dies im Modus des traumatischen Opfers“ (S. 74). „Traumatische Erfahrungen von Leid und Scham finden nur schwer Einlass ins Gedächtnis, weil diese nicht in ein positives individuelles oder kollektives Selbstbild integriert werden können“ (S. 75). „Deshalb kann es geschehen, dass eine traumatische Erfahrung erst nachträglich, oft Jahrzehnte, ja Jahrhunderte nach dem historischen Ereignis, zu gesellschaftlicher Anerkennung und symbolischer Artikulation findet. Erst dann kann sie Teil eines kollektiven oder kulturellen Gedächtnisses werden ... In Abwesenheit solcher symbolischer Formen der Erinnerung kann es dazu kommen, dass sich die psychische Wunde des Traumas unbewusst auf nachfolgende Generationen überträgt“ (S. 75).

Die Form der Erinnerung für Opfer schierer Gewalt, die also nicht sakrifiziell überhöht werden können, besteht darin, sie als Opfer (victim) anzuerkennen, sie beim Namen zu nennen und ihre Geschichte zu erzählen (S. 77). „Die Erinnerung an das victimologische Opfer kann nicht innerhalb der Gruppe der Betroffenen bleiben, sondern verlangt nach Ausweitung ihrer Träger in Form von öffentlicher Anerkennung und Resonanz. Das Zeugnis des vom Trauma betroffenen Opfers ist angewiesen auf dieses Echo der Resonanz und Rückversicherung in einer ethischen, das heißt Gruppeninteressen übersteigenden Erinnerung“ (S. 77). Aleida Assmann nennt dies die „ethische Wende“ im Opfergedächtnis, in der das Opfer nicht mehr zum Märtyrer oder Helden gemacht, sondern für das Opfer Anerkennung und Wieder-

gutmachung gefordert wird. „Für die Traumata der Geschichte, die nicht aus Kriegshandlungen, sondern aus Akten der Ausbeutung, Dehumanisierung und Vernichtung unschuldiger Menschen hervorgehen, gibt es keine heilende Kraft des Vergessens. Solche ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ werden nicht durch Vergessen entsorgt, sondern in einer von Opfern und Tätern geteilten Erinnerung aufgehoben“ (S. 79). In dieser ethischen Wende der Erinnerung, die nicht von Gruppeninteressen ausgeht, sondern eine universalistische Perspektive einnimmt, wird dem Opfer seine Würde zurückgegeben (S. 81).

Während die victimologischen Opfer nach öffentlicher Anerkennung suchen, wollen die Täter unsichtbar bleiben. „Die massive Form von Gewalt, der ein Opfer schutzlos ausgeliefert ist, schlägt sich als langfristiges Trauma nieder“..., das heißt als Abspaltung des übermäßig Schrecklichen vom Bewusstsein“ (S. 82). Bei den Tätern dagegen ist zu beobachten, dass sie ihre Schuld unter dem Druck des sozialen Affekts der Scham abwehren (S. 82).

Aleida Assmann fügt einen wichtigen Gedanken hinzu. „Während sich Sieger und Verlierer aufgrund ihrer wechselseitigen Handlungsvoraussetzungen selbst identifizieren, bedarf es für die Identifizierung von Tätern und Opfern äußerer Instanzen. Allgemeiner gesprochen heißt das: Zur Dyade von Opfer und Täter muss eine ‚Figur des Dritten‘ hinzutreten, die das Gewaltgeschehen bewertet und die Zuschreibung der Rollen vornimmt“ (S. 85): der Zeuge.

Es sind verschiedene Typen von Zeugen zu unterscheiden. Der Zeuge vor Gericht zeichnet sich aus durch seine Unparteilichkeit, seine unmittelbare Wahrnehmung des Gewaltgeschehens, seine zuverlässige Erinnerung und seine unter Eid gestellte Wahrheitsverpflichtung. Für den *historischen Zeugen*, der oft als einer der Überlebenden der Nachwelt Bericht von der Katastrophe geben kann, ist die Glaubwürdigkeit ein wichtiges Kriterium. Der *religiöse Zeuge*, der *Märtyrer*, bringt vor dem Tod und im Tod das Bekenntnis zu einem dem Geschehen überlegenen Gott zum Ausdruck. Das Martyrium konstituiert sich aber noch nicht allein im gewaltsamen Tod und dessen Deutung, sondern erst im Bericht über diesen Tod. (S. 87). Der Zeuge als Märtyrer bedarf also eines zweiten Zeugen, „der seinen Tod wahrnimmt, ihn als Opfer („sacrificium“) anerkennt und als sinnhaftes Zeugnis weiter tradiert“ (S. 88). In der Nachwirkung des Holocaust nimmt Aleida Assmann einen weiteren Typus des Zeugen wahr: den *moralischen Zeugen*. Der moralische Zeuge hat mit dem religiösen Zeugen gemein, dass er die Rolle des Opfers und des Zeugen in sich vereinigt. Er unterscheidet sich allerdings vom Märtyrer dadurch, dass er nicht durch sein Sterben, sondern durch sein Überleben – wie der historische Zeuge – zum Zeugen wird, und dadurch, dass er nicht die Macht eines dem Gewaltgeschehen Sinn gebenden Gottes bezeugt. Wie der religiöse Zeuge ist auch der moralische Zeuge auf einen weiteren Zeugen angewiesen: eine moralische Gemeinschaft als eine dritte Instanz neben Opfer und Täter. Erst

durch diese Instanz aus nicht involvierten Dritten, die auf das Zeugnis der moralischen Zeugen hört, wird ihnen der Status des Opfers zuerkannt. „Opfer“ ist somit keine naturwüchsige Kategorie, sondern entsteht überhaupt erst als eine soziale Konstruktion durch eine moralische Gemeinschaft in einem öffentlichen Raum“ (S. 89). Diese moralische Gemeinschaft umfasst tendenziell die gesamte Menschheit und ist gegründet auf den universalistischen Werten der Menschenwürde und der Achtung der physischen Integrität. Die Wahrheitsmission des moralischen Zeugen richtet sich gegen die Strategien des Vergessens und Verleugnens ebenso wie gegen die Impulse von Heroismus, Trost und Hoffnung angesichts des unerträglichen Schreckens.

Opfertrauma und Tätertrauma

Die beschriebene Täter-Opfer-Konstellation hat sich als Erinnerungs- und Verarbeitungsmuster für bestimmte historische Ereignisse, zum Beispiel die Schrecken des Holocaust, herausgestellt. Die nächste Frage ist, wie wird in dieser Konstellation erinnert, bzw. wie ist Erinnerung blockiert. Bei der Erfahrung von lebensbedrohender Gewalt, die aufgrund ihrer überwältigenden und identitätsbedrohenden Qualität psychisch nicht verarbeitet werden kann, kommt es zu einem psychischen Abwehrmechanismus, der im Zusammenhang der Verarbeitung der Nachwirkungen des Vietnamkrieges mit dem psychiatrischen Begriff des „Traumas“ bezeichnet wurde. Trauma ist eine Erinnerung, die im Zustand der Latenz lange Zeit unterschwellig und unauffällig bleiben kann, bis sie sich oft erst nach Jahren durch eine Sprache der Symptome wieder bemerkbar macht. Die Erinnerung, die abgespalten nicht ins Bewusstsein findet, ist in dem Körper eingeschrieben (S. 94). „Das seelische Erregungspotenzial, das sich in unterschiedlichen Symptombildungen äußert, kann sich dabei auch auf unbewusste Weise von einer Generation zur anderen übertragen. Dieser intergenerationale Nexus des Traumas kann nur unterbrochen werden, wenn es gelingt, die abgespaltenen und unbewussten Anteile des Traumas in bewusste Formen von Erinnerung zu überführen. Die Therapie richtet sich deshalb darauf, das Trauma durch Artikulation aus seiner Ein kapselung zu befreien und es zu einem Teil der bewussten Identität zu machen. Das ist jedoch in der individuellen Therapiesituation allein nicht möglich, dazu bedarf es auch eines gesellschaftlichen und sozialen Umfelds, genauer: eines Erinnerungsrahmens, in dem diese abgespaltenen und unterdrückten Erinnerungen mit Empathie angehört werden können und ihren Platz im sozialen Gedächtnis finden“ (S. 94/95).

Mit dem Begriff des Traumas wurde zunächst ausschließlich die psychische Verarbeitung des Opfers gekennzeichnet. Aleida Assmann plädiert auch dafür, dies grundsätzlich so zu belassen. Allerdings erkennt sie auch auf der Täterseite einen traumatischen Schock, wenn dieser nachträglich mit seiner individuellen Verantwortung konfrontiert wird. Wenn sich zum Beispiel für den NS-Täter nach 1945 die

sozialen Rahmenbedingungen seines Denkens, Wertens und Handelns plötzlich verändern, kommt es zu einer dramatischen Besämung. „Die schockartige Konfrontation mit einem entgegengesetzten Werthorizont und das Öffentlichmachen der Verbrechen haben, so könnte man sagen, zu einem ‚Trauma der Scham‘ geführt, das mit der Zerstörung des Selbstbildes einhergeht“ (S. 97). Wenn Aleida Assmann die Rede vom Tätertrauma für problematisch hält, erscheint ihr doch unabweisbar, dass es ein „Trauma der Schuld“ gibt, das auf die nachfolgenden Generationen übergegangen ist, die sich mit der Schuld der Väter und Großväter auseinandersetzen. Auf der Ebene der zweiten Generation sind auf der Opfer- und Täterseite vergleichbare Verwundungen zu erkennen, spiegelsymmetrische Schäden, deren gegenseitige Anerkennung für beide Gruppen etwas Befreiendes hatte. A. Assmann verweist hier auf die Erfahrungen des israelischen Psychotherapeuten Dan Bar-On. „Erst die empathische Rückkehr der Erinnerung in den 1980er-Jahren hat Impulse dafür gegeben, das gespaltene Opfer-Täter-Gedächtnis wieder zusammenzuführen“ (S. 103).

So weit das Referat über den ersten Teil von „Der lange Schatten der Vergangenheit“. Warum lohnt es sich, von der Praxis und der Theorie der Systemaufstellung her, sich mit diesen Gedanken zu beschäftigen? Ich nehme an, dass bei der Lektüre der voranstehenden Zusammenfassung schon einige interessante Aspekte deutlich wurden. Von meiner Seite aus sprechen folgende Gesichtspunkte dafür, die Theorie der Erinnerung von Aleida Assmann zu rezipieren und für die Theorie der Systemaufstellung fruchtbar zu machen:

1. Ganz allgemein gesprochen, beschreibt die Theorie der Erinnerung Phänomene, die uns im Rahmen von Systemaufstellungen begegnen: persönliche Erinnerungen, Erinnerungen in der Familie, Erinnerungen, die stark bestimmt sind von politischen Rahmenbedingungen, und alle diese Erinnerungen in ihrer Verschränkung, Überlagerung und Entgegensetzung. Deshalb kann die Gedächtnistheorie die Begrifflichkeit, mit der die Erfahrungen der Systemaufstellungen beschrieben werden, bereichern und differenzieren.
2. Die Theorie der Erinnerung macht darauf aufmerksam, dass die Verarbeitung schwerwiegender psychischer Ereignisse im Medium der Erinnerung stattfindet. Die Mechanismen des Erinnerns und Vergessens ebenso wie die Regeln, nach denen Erinnerungen neu geformt, umgedeutet und umgewertet werden können, sind von grundlegender Bedeutung für den psychotherapeutischen Prozess.
3. Erinnerungen formen sich in einem kommunikativen Prozess. Was und wie erinnert und vergessen wird, ist sozial gesteuert und deshalb der Verfügung des Individuums nur teilweise unterworfen. Der soziale Charakter der Gedächtnisleistung macht es möglich, dass in einem

individuellen Gedächtnis bestimmte Ereignisse nur verdeckt präsent, das heißt zugleich präsent und nicht präsent und auch unterschiedlich, ja unvereinbar bewertet sind. Auch die Umdeutung einer Erinnerung ist ein sozialer Prozess. Sie ist sozial gestützt bzw. behindert und hat selbst wieder Rückwirkungen auf das soziale Gedächtnis.

4. Erinnerungen sind nicht einfach gespeicherte Abbildungen vergangener Ereignisse. In ihre Konstruktion gehen komplexe individuelle und soziale Rahmenbedingungen ein. Einer der wichtigsten Faktoren ist der identitätsbildende Charakter von Erinnerung. Die Identität eines Individuums wie auch die Identität einer sozialen Einheit, wie zum Beispiel der Familie oder der Nation, resultiert aus der Integration einer Vielzahl von Erinnerungen. Ein Individuum definiert sich durch seine Erinnerungen, und eine Familie ist eine über mehrere Generationen reichende Erinnerungsgemeinschaft. Identitätsgefährdende Erinnerungen werden entweder verdrängt oder umgeformt oder machen eine Veränderung des Bildes der eigenen Identität erforderlich.
5. Sehr bedenkenswert erscheint mir auch der Hinweis auf den konstruktiven Charakter der Täter-Opfer-Konstellation. Die Identifizierung und Differenzierung von Tätern und Opfern ist das Ergebnis einer Zuschreibung, die einen „Dritten“ erfordert. Die Unterscheidung von Tätern und Opfern folgt einem Topos der Erinnerungsbildung, der darauf abzielt, den Opfern ihre Würde zuzusprechen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen und dadurch letztlich sowohl die Opfer als auch die Täter mit sich selbst und untereinander zu versöhnen.
6. Nicht eingehen konnte ich in meinem Hinweis auf Aleida Assmanns „Der lange Schatten der Vergangenheit“ auf die Fülle von Literatur, die im zweiten Teil des Buches unter der Überschrift „Analysen und Fallbeispiele“ verarbeitet wird. Erinnerung ist eines der ganz großen Themen der neueren und neuesten wie auch der klassischen Literatur. Als Literaturwissenschaftlerin gelingt es Aleida Assmann in allen ihren Büchern, zum Thema Erinnerung den in der Weltliteratur liegenden Schatz von in Sprache gebrachter Erfahrung zu erschließen und für die Theorie fruchtbar zu machen. Diese literarischen Ausflüge erfüllen die hier in trockener Kürze vorgestellte Theorie mit Anschauung und Leben.



Christoph Wild, geboren 1940,
Dr. phil. habil., 1975–1982 Privatdozent für
Philosophie an der Universität München,
1975–2003 Verleger des Kösel-Verlags in
München.

Bücher von Aleida Assmann (eine Auswahl):

- Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München 2006***
Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung. München 2007
Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. 3. Auflage. München 2006